
Antrag an die Delegiertenversammlung vom 11. April 2015

Traktandum 6a Einführung «Förderbeitrag Nachwuchs»

1. Einleitung

Schiessen als olympische Disziplin und dessen Umfeld generell haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Heute ist Schiessen als Sport anerkannt und wird in den Bereichen Ausbildung und Förderung mit nationalen Geldern unterstützt. Als notwendige Voraussetzung für diese Anerkennung musste der Schweizer Schiesssportverband (SSV) der Swiss Olympic ein Nachwuchskonzept mit den neuen Strukturen abliefern.

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) bekennt sich zu einer nachhaltigen, transparenten, qualitativ hochstehenden, leistungsorientierten, alters- und stufengerechten sowie ethisch vertretbaren Nachwuchsförderung. Der SSV übernimmt die Verantwortung des Leistungssportes des Nachwuchses. Dabei steht eine langfristige und verantwortungsbewusste Nachwuchsförderung im Zentrum, bei welcher die Athleten gefördert werden. Diese bildet die Basis für zukünftige Spitzenleistungen im Sportschiessen und soll eine parallel verlaufende, schulische oder berufliche Ausbildung ermöglichen.

Der SSV erstellte im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Ausbildungschefs ein Nachwuchskonzept. Er übernahm dabei die Vorgaben der beiden Lead Partner Jugend + Sport Magglingen und Swiss Olympic. Im Speziellen hielt er sich an die Dokumentation "12 Bausteine zum Erfolg" von Swiss Olympic. Das Konzept wurde von den Präsidenten der KSV/UV gutgeheissen.

Das Nachwuchsförderungskonzept kann auf der Website des Schweizer Schiesssportverbandes unter http://www.swissshooting.ch/PortalData/1/Resources/dokumente/ausbildung/nachwuchsfoerderung/Foerderungskonzept_Nachwuchs_SSV_d_23_6_2014_RS.pdf eingesehen werden.

2. Förderstufe 1 an den Label Standorten

Nach der Kinder- und Jugendausbildung in den Vereinen, sieht das Nachwuchskonzept vor, dass die jungen Athleten zur langfristigen Talentsicherung und zum Grundlagentraining in die Kantonalkader der einzelnen KSV/UV gelangen. Im nächsten Schritt wird den talentierten Schiesssportlern die Möglichkeit geboten, in die Förderstufe 1 aufzusteigen. Der Athlet hat sich für den Leistungssport entschieden und ist bereit, sein Umfeld optimierend zu verändern, sodass eine schulische und später eine berufliche Ausbildung parallel mit einer sportlichen Laufbahn koordiniert werden können. Diese Etappe der Nachwuchsförderung ist eine zentrale Phase für eine optimale Berufswahl mit eventuellen Lehr- oder Schulzeitverlängerungen.

Erfahrene Trainer mit der Trainerausbildung von Swiss Olympic zum «Trainer Leistungssport» vermitteln den jungen Sportlern alle Grundlagen in Bezug auf Technik, Trainingsplanung, Sportmotorik und Psyche. Der wöchentliche Trainingsaufwand liegt bei rund 10 Stunden.

Zur Zeit trainieren junge Schiesssportler an den Label Standorten in Teufen AR (Schiesssportzentrum SSZ) und Filzbach GL (Sportzentrum Kerenzerberg). Im Verlaufe des Jahres 2015 werden die Standorte Luzern und Schwadernau/Pieterlen dazukommen.

3. Regelung der Verantwortlichkeiten an den Label Standorten

Im Nachwuchsförderungskonzept des SSV sind die Kriterien für die Label Standorte wie folgt definiert:

- Die Trägerschaft der Label Standorte ist ein oder mehrere Vereine und/oder ein oder mehrere KSV/UV. Die rechtliche Organisationsform ist frei wählbar. Optimal wäre ein Zusammenschluss mehrerer KSV/UV in einer Rechtsform, um die Nachhaltigkeit zu garantieren.
- Die Trägerschaft übernimmt die Gesamtverantwortung (organisatorisch und finanziell) des Label Standortes.
- Die Trägerschaft garantiert die Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen gemäss Trainings-Guideline Sportschiessen und bestimmt, welchen Betrag die Athleten zu entrichten haben. Der SSV empfiehlt max. CHF 3'000.00 pro Jahr.

4. IST-Situation in der Ostschweiz

In der Ostschweiz werden die beiden Label Standorte Teufen (www.schiesssportzentrum.ch) und Filzbach (www.schiesssportschule.ch) betrieben. In Teufen trainieren zehn (10) und in Filzbach sieben (7) Sportschützen.

In Teufen zeichnet eine Genossenschaft verantwortlich. Im entsprechenden Verwaltungsrat ist der ZHSV mit zwei Stimmen vertreten. In Filzbach hat ein Trägerverein die Verantwortung übernommen, in welchem der ZHSV ebenfalls vertreten ist.

Am Label Standort Teufen ist der ZHSV mit einem finanziellen Engagement von CHF 60'000 als Genossenschafter beteiligt. Für den Label Standort Filzbach hat der ZHSV bisher CHF 20'000 an die Betriebskosten investiert. Diese Engagements wurden jeweils von der Delegiertenversammlung ZHSV gutgeheissen. Hier muss noch erwähnt werden, dass für den Label Standort Filzbach ein Betrag von CHF 30'000 bewilligt war, welcher aber in der vereinbarten Zeit nicht benötigt wurde.

5. Betriebskosten an den Label Standorten

Wie in den anderen Sportarten kann der Betrieb eines Leistungssportzentrums (Label Standort) nicht kostendeckend sein und benötigt für die Aufrechterhaltung des operativen Betriebes regelmässig die entsprechenden Gelder. Je höher die Fixkosten eines Betriebes sind, desto geringer ist die Bedeutung der variablen Kosten (Betriebskosten). So kann auch der Unterschied zwischen den beiden Label Standorten Teufen und Filzbach erklärt werden.

Während die Schützen im Sportzentrum¹ Kerenzerberg «nur» eingemietet sind und dort einen sehr günstigen fixen Obolus – dank dem Besitzer Kanton Zürich – zu bezahlen haben, liegt in Teufen die Verantwortung für den gesamten Betrieb des Schiesssportzentrums in den Händen der Betreiber. Diese ungleichen Rahmenbedingungen wurden erkannt und erfordern nun entsprechende Anpassungen.

6. Lösung in der Ostschweiz angestrebt

An der Ostschweizer Präsidentenkonferenz im Frühjahr 2014 wurde die finanzielle Situation der beiden Label Standorte eingehend besprochen. Man kam überein, dass ein gemeinsamer Weg die Lösung sein könnte. Eine Möglichkeit wäre eine gemeinsame Trägerschaft, welche die Verantwortung für die Label Standorte übernehmen kann. Ebenso wurde darüber gesprochen, wie ein entsprechender Mitgliederbeitrag für diesen Trägerverein aussehen könnte, sodass die Verhältnisse in den verschiedenen KSV/UV einigermaßen korrekt dargestellt sind.

Die Idee, dass der jeweilige Mitgliederbeitrag auf der Basis der Teilnehmer an den bewilligungs- und gebührenpflichtigen Anlässen berechnet werden kann, fand grossen Anklang. Als Förderbeitrag wurde 50 Rp. pro Teilnehmer definiert. So ist die Idee des «Förderbeitrages Nachwuchs» entstanden. Dieser Beitrag ist klar berechenbar und nachvollziehbar. Wie dieser Beitrag in den KSV/UV generiert wird, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Verbandes.

7. ZHSV will Förderbeitrag Nachwuchs per 1.1.2015 einführen

Der ZHSV ist als Genossenschafter am Standort in Teufen beteiligt und mit zwei Personen im Verwaltungsrat vertreten. Als Mitglied des Trägervereins steht unser Verband auch am Standort in Filzbach in der Verantwortung. Es ist somit nicht von der Hand zu weisen, dass der ZHSV in Bezug auf die Nachwuchsförderung in der Ostschweiz eine Leader-Position einnimmt.

Da der Betrieb weder in Teufen noch auf dem Kerenzerberg stillsteht, sind beide Labelstandorte auf die notwendige Hilfe angewiesen. Es gilt, rasch eine "definitive" Lösung zu finden. An der Sitzung vom 28. August 2014 beschloss der Vorstand ZHSV, den **Förderbeitrag Nachwuchs auf den 1. Januar 2015 einzuführen**. Der Betrag von 50 Rp. pro Teilnehmer an den bewilligungs- und lizenzpflichtigen Anlässen wird direkt beim Organisator von Schiessanlässen eingezogen.

Der Vorstand ZHSV empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag an der Delegiertenversammlung vom 11. April 2015 in Hittnau zuzustimmen.

¹ Der Kanton Zürich leistet jedes Jahr einen Betriebskostenbeitrag an das Sportzentrum Kerenzerberg (2015: rund CHF 960'000).

